



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 25.08.2017

Diese AGB sind Grundlage aller zwischen C-Arts Classical Arts Waldegg & Hajek OG (im Folgenden kurz „C-Arts“) und dem/der Auftraggeber/in abgeschlossenen Verträge und gelten als deren Bestandteil.

Sämtliche in diesen AGB angeführten Preise verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

## Ablauf der Aufnahme / Leistungsumfang / Kosten

### 1. Leistung

C-Arts erbringt auf Grund des vorliegenden Auftrags folgende Leistungen:

- Besprechung der gewünschten Aufnahme
- Beratung über Nachbearbeitung
- Aufnahme
- Besprechung der Aufnahme für die Nachbearbeitung
- Nachbearbeitung im beauftragten Umfang
- sonstige Leistungen im beauftragten Umfang

### 2. Leistungsbeschreibung im Detail

#### A. (Demo-) CD-Aufnahme:

C-Arts erbringt folgende Leistungen:

- Aufstellung der Mikrofone
- Soundcheck, erforderlichenfalls mit mehrmaliger Absprache mit dem/der Künstler/in
- Aufnahme
- Besprechung der Aufnahme
- Beratung über Nachbearbeitung

Die Honorarabrechnung erfolgt nach Stundensatz. Dieser wird gesondert mündlich bzw. schriftlich vereinbart und hängt vom Aufwandaufwand ab.

#### B. Nachbearbeitung einer (Demo-) CD-Aufnahme

C-Arts erbringt folgende Leistungen:

- Schnitt nach Vereinbarung mit dem/der Künstler/in
- Mixing nach Vereinbarung mit dem/der Künstler/in
- Pre-Mastering
- Bereitstellung eines Download-Links mit den finalen Wave-Files

Die Honorarabrechnung erfolgt nach Stundensatz laut Punkt 2. A.



## C. Livemitschnitt-Package

C-Arts erbringt folgende Leistungen:

- Aufstellung der Mikrofone
- Allfälliger Soundcheck
- Aufnahme der Darbietung auf AVID Pro Tools HD
- Schnitt des Konzerts in einzelne, am Abspielgerät direkt anwählbare Tracks
- Mixing und Einsatz hochwertiger Nachbearbeitungs-Tools der Firma Waves
- Pre-Mastering der gesamten Aufnahme
- 1x Taiyo Yuden-Master-CD

Das Pauschalhonorar beträgt € 150,00.

Das Livemitschnitt-Package kann nur in der Klavier Galerie Wendl & Lung angeboten werden.

Die maximale Aufnahmedauer beträgt zwei Stunden, wobei hier die Gesamtdauer der Veranstaltung ab Beginn der Darbietung berechnet wird.

Ab dem Beginn der dritten Stunde wird eine Pauschale von € 20,00 pro begonnene halbe Stunde berechnet.

Weiters behält sich C-Arts vor, aus welchen Gründen auch immer, Aufträge in der Kategorie „Livemitschnitt-Packages“, abzulehnen bzw. bei über einen Livemitschnitt hinausgehenden Arbeiten ein gesondertes Honorar in Rechnung zu stellen.

## 3. Abnahme der finalen Stücke / Download / Master-CD

Nach Aufnahme und Nachbearbeitung/Pre-Mastering wird dem/der Auftraggeber/in ein kostenloser Download-Link mit den fertigen Stücken zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Abnahme durch den/die Auftraggeber/in.

Der/die Auftraggeber/in hat nach der Abnahme sieben Werktage Zeit, die Dateien zu prüfen und gegebenenfalls Änderungswünsche bekannt zu geben. Nach den sieben Werktagen gelten die Dateien als abgenommen.

Eine fehlerüberprüfte Master-CD kostet € 12,00 pro Stück.

Etwas weitere gewünschte Bearbeitungen nach der Abnahme werden zum normalen Stundensatz laut Punkt 2 A. verrechnet.

Weitere Erklärungen zur Abnahme, insbesondere in Sachen Gewährleistung, unter Punkt 5.8. bzw. 5.9.

## 4. Weitere Informationen

### 4.1. Cover/CD-Design Standard

Bei der Bestellung einer fehlerüberprüften Master-CD und bei Livemitschnitten wird eine Taiyo Yuden-Master-CD verwendet.

Diese ist mit einem von C-Arts Classical Arts ausgewählten Standard-Design bedruckt.

Als Case wird ein Slim-Case verwendet.

### 4.2. Cover/CD-Design individuell

C-Arts Classical Arts stellt selbst keine individuellen Cover-Designs her.



Sollen Cover und CD-R-Rohling mit einem individuellen Design bedruckt werden, so ist C-Arts gerne bei der Vermittlung eines Grafikdesigners behilflich.

Der/die Auftraggeber/in hat diesfalls mit dem/der Grafikdesigner/in eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Die Leistungen des/der Grafikdesigners/in werden nicht über C-Arts abgerechnet und sind separat zu bezahlen.

### **4.3. Backup**

Nach der finalen Abnahme ist C-Arts nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, aufgenommene Audio-Files, Session-Files oder sonstige zum Auftrag gehörende Daten zu archivieren.

Wünscht der/die Auftraggeber/in einen ständigen Zugriff auf die Originaldaten, ist dafür ein Backup zum Preis von € 50,00 erforderlich.

Das Backup gewährleistet den Zugriff auf die Originaldaten auf die Dauer von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Rechnungslegung. Ein ständiger Zugriff auf die Originaldaten kann nur mit einem gebuchten Backup gewährleistet werden.

### **4.4. CD-Pressung/CD-Vervielfältigung**

Bei der Bestellung einer Master-CD darf C-Arts aus rechtlichen Gründen nicht mehr als eine CD-R zur Verfügung stellen.

Sollen von der Aufnahme mehrere Kopien angefertigt werden, muss die Vervielfältigung entweder durch ein autorisiertes CD-Presswerk erfolgen, mit dem der Auftraggeber eine gesonderte Vereinbarung zu treffen hat oder eine Freigabe der „austro-mechana“ vorliegen.

Je nach Stückzahl und Design sind hier verschiedene Preisgestaltungen möglich.

Die Kosten sind direkt an das CD-Presswerk zu bezahlen. C-Arts berät den/die Auftraggeber/in bei der Auswahl und der Vermittlung des CD-Presswerks gerne.

### **4.5. ID3-Tags/CD-Text**

Auf neuwertigen Abspielgeräten können Informationen wie Künstlername oder Titel des Stückes abgerufen/abgelesen werden.

Voraussetzung hierfür ist die Beschriftung jedes einzelnen Titels mit einem ID3-Tag. Die Pauschale für eine ID3-Tag/CD-Text Beschriftung pro Auftrag beträgt € 25,00.

### **4.6. Extra Master-CD**

Zusätzliche Kopien einer Master-CD werden pro CD mit € 12,00 in Rechnung gestellt.

Diese CDs sind ebenfalls fehlerüberprüft und auf einem hochwertigen CD Master der Firma Taiyo Yuden 1x-4x-fach gebrannt.

### **4.7. MP3-Erstellung**

Eine MP3-Erstellung (z.B. zum Versenden per E-Mail oder für eine Website) ist in jeder gewünschten Datenrate möglich.

Die Pauschale für eine MP3-CD pro Auftrag beträgt € 20,00.



## 5. Rechtliche Informationen

### 5.1. CD-Presswerk

C-Arts ist bei der Auswahl des CD-Presswerks gerne behilflich, übernimmt jedoch keinerlei Verantwortung für die Endfassung der CD nach der Pressung bzw. Vervielfältigung.

Es ist Aufgabe des/der Auftraggebers/in, die Auswahl eines CD-Presswerks für die Pressung/Vervielfältigung zu treffen.

Nachdem das CD-Master an den/die Auftraggeber/in ausgehändigt wurde, hat er/sie sich selbst um die Weiterverarbeitung zu kümmern – weder das Zustellen des Masters noch die Abholung des fertigen Produkts fällt in den Aufgabenbereich von C-Arts.

### 5.2. austro-mechana

Bei einer CD-Pressung/CD-Vervielfältigung muss die Produktion der „austro-mechana“ gemeldet werden.

C-Arts stellt die benötigten Informationen zur „austro-mechana“ gerne zur Verfügung. Das Ausfüllen der Unterlagen und Formulare der „austro-mechana“ fällt jedoch nicht in den Aufgabenbereich von C-Arts. Alle für die „austro-mechana“ anfallenden Kosten sind von dem/der Auftraggeber/in zu tragen und direkt zu bezahlen.

### 5.3. AKM

Sollte die finale CD Tonwerke beinhalten, die an die AKM (staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger) meldungspflichtig sind, ist es ausschließlich Aufgabe des/der Auftraggebers/in, die entsprechende Meldung an die AKM zu erstatten.

Dies gilt insbesondere auch für während der Aufnahme verwendete oder gespielte AKM-pflichtige Werke. C-Arts trifft keine Haftung für vom Auftraggeber unterlassene Meldungen an die AKM.

### 5.4. Tontechniker – Produzent

C-Arts erbringt ausschließlich Leistungen der Tontechnik und nimmt daher nicht die Aufgaben eines Produzenten wahr.

Der/die Auftraggeber/in ist selbst dafür verantwortlich, sich bei Bedarf um eine/n Produzenten/in zu kümmern. Sofern der/die Auftraggeber/in keine/n Produzenten/in bezieht, ist er/sie selbst für alle Belange verantwortlich, die üblicherweise dem/der Produzenten/in einer Aufnahme zufallen.

C-Arts ist bei allen musikalischen Entscheidungen gerne behilflich; die letzte Entscheidung hat aber der/die Produzent/in (falls kein/e Produzent/in vorhanden sein sollte, der/die Auftraggeber/in selbst) zu treffen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Aufnahme, sondern vor allem auch auf die Weiterverarbeitung (CD-Pressung/CD-Vervielfältigung).

### 5.5. Urheberrecht

Der/die Auftraggeber/in garantiert, dass die Aufnahme und Vervielfältigung des aufgenommenen Inhalts keine Urheberrechte Dritter verletzt, zu dieser Aufnahme berechtigt zu sein und hält C-Arts diesbezüglich hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter schad- und klaglos.

Der/die Auftraggeber/in ist für die Befriedigung sich allenfalls aus Urheberrechten Dritter ergebender Ansprüche ausschließlich selbst verantwortlich.

### 5.6. Preise/Bezahlung

Die Abrechnung der vereinbarten von C-Arts zu erbringenden Leistungen erfolgt bei CD-Aufnahmen nach Stundensatz, bei Live-Mitschnitten auf Basis eines Pauschalhonorars.



Das vereinbarte Honorar ist grundsätzlich Zug um Zug vor Bereitstellung der Downloadmöglichkeit oder gegen Übergabe des Tonträgers fällig.

### Zahlungsmöglichkeiten

- Barzahlung
- Überweisung auf folgendes Firmenkonto:

C-Arts Classical Arts Waldegg & Hajek OG  
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG  
IBAN: AT91 2011 1288 1870 2600  
BIC: GIBAATWW

Zahlungsziel bei Überweisung ist grundsätzlich eine Woche nach Rechnungslegung. Bei Zahlungsverzug gelten die Verrechnung von Mahnspesen in Höhe von € 12,00 pro Mahnung, Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. sowie vom Auftraggeber/in zu bezahlende Spesen eines Inkassobüros als vereinbart.

## 5.7. Abholung/Zustellung/Versandkosten

Die von C-Arts erstellten Tonträger können während der Öffnungszeiten der Klavier Galerie Wendl & Lung beim Info-Point abgeholt werden.

Sollte eine Abholung nicht möglich bzw. nicht erwünscht sein, ist ein Versand möglich.

Die Versandkosten betragen für eine CD

- innerhalb Österreichs € 5,00,
- innerhalb Europas € 8,00,
- außerhalb Europas € 12,00.

Sollten mehrere CDs versendet werden müssen, werden gesonderte Tarife berechnet.

## 5.8. Eigentumsvorbehalt

Die von C-Arts gelieferten und/oder bearbeiteten Tonträger bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung erwachsenen Forderungen gegen den/der Auftraggeber/in, einschließlich Zinsen und Nebenkosten, Eigentum von C-Arts.

Eine Weiterveräußerung oder sonstige Verfügung durch den/die Auftraggeber/in ist während des aufrechten Bestandes des Eigentumsvorbehaltes ohne schriftliche Einwilligung von C-Arts unzulässig und unwirksam.

Nach Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung erwachsenen Forderungen geht die Produktion zum/zur Auftraggeber/in über und ist somit zu 100% dessen/ihr Eigentum.

## 5.9. Gewährleistung und Haftung

Der/die Auftraggeber/in erkennt an, dass die Qualität der Leistungen der C-Arts wesentlich von der Bearbeitungsdauer abhängt und individuellen Beurteilungskriterien unterliegt. Aus diesem Grund gilt als vereinbart, dass Reklamationen nach Ablauf einer Woche ab der Abnahme (siehe Punkt 3.) ausgeschlossen sind.

Die Abnahme bedeutet eine Billigung der technischen Qualität. Der/die Auftraggeber/in oder ein/e von ihm/ihr Bevollmächtigte/r hat C-Arts Classical Arts unverzüglich nach Vorführung des Tonträgers die Abnahme schriftlich zu bestätigen. Etwaige Mängelrügen sind C-Arts längstens innerhalb von 7 Werktagen nach Lieferung oder Leistung unter Angabe der Gründe bekannt zu geben. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen. Mit der Mängelrüge sind C-Arts Arts gleichzeitig die beanstandeten Tonträger zur Verfügung zu stellen.

Tritt bei der Herstellung des Tonträgers ein Umstand ein, der die vertragsmäßige Herstellung unmöglich macht, so hat C-Arts nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Dies gilt auch bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung. Die Unmöglichkeit der Herstellung oder nicht rechtzeitigen Fertigstellung des Tonträgers, die weder von C-Arts noch vom/von Auftraggeber/in zu vertreten ist, berechtigt den/die Auftraggeber/in nur zum Rücktritt vom Vertrag, jedoch sind C-Arts die bisher erbrachten Leistungen zu entgelten.



C-Arts übernimmt keine Haftung für Gegenstände welcher Art auch immer, die Eigentum oder Besitz anderer Personen sind. Das gilt insbesondere für alle vom/von Auftraggeber/in bzw. Mitarbeitern des/der Auftraggebers/in für die Aufnahme benutzten Gegenstände.

## 5.10. Stornobedingungen

Folgende Stornoentgelte werden für mündlich oder schriftlich gebuchte Termine verrechnet:

- o bis eine Woche vor vereinbartem Arbeitsbeginn:..... kostenlos
- o innerhalb einer Woche vor vereinbartem Arbeitsbeginn: ..... 50%
- o ab 48 Stunden vor vereinbartem Arbeitsbeginn: ..... 75%
- o ab 24 Stunden vor vereinbartem Arbeitsbeginn oder bei Nichterscheinen ..... 100%

Die Stornoentgelte werden bei einer Absage aus Gründen nachgewiesener Erkrankung nur dann nicht verrechnet, wenn die abgesagte Aufnahme innerhalb eines Monats nachgeholt wird.

## 5.11. Sonntags- & Feiertagszuschlag

C-Arts behält sich vor, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen einen 50%igen Preiszuschlag zu verrechnen.

## 5.12. Namensnennung C-Arts Classical Arts / Credits

Die Verwendung von Namen, Abbildungen und/oder biografischem Material von C-Arts und deren Mitarbeitern bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von C-Arts.

## 5.13. Namensnennung des Auftraggebers / Referenz

Der/die Auftraggeber/in erteilt seine/ihre Zustimmung, dass C-Arts den Namen (die Bezeichnung) des/der Auftraggebers/in zu Werbezwecken in brachenüblicher Form – auch im Internet – als Referenz anführen darf.

## 5.14. Sonstiges

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB im Einzelfall bedürfen der Schriftform, wobei ein Briefwechsel (auch E-Mail) genügt.

Sollten einzelne Bestandteile des Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Für Streitigkeiten aus dem Vertrag gilt österreichisches Recht, als Gerichtsstand wird – sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist – das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt vereinbart.

Allfällige Vertragsgebühren trägt der/die Auftraggeber/in. Die Kosten einer allfälligen rechtlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

AGB zustimmend zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

